



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
WR Reines Wohngebiete

3. Bauweise, Baufinien, Baugrenzen
 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone
 Art der baulichen Nutzung
 III O Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 0,4 (0,8) Grundflächenzahl (GRZ) Geschosflächenzahl (GfZ)
 E Nur Einzelhäuser zulässig.

6. Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 F Fußweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen
 Flächen für Versorgungsanlagen
 Elektrizität

9. Grünflächen
 Grünflächen
 Parkanlage
 Spielplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 anzupflanzende Bäume
 Erhaltung

15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 GA Garagen
 ST Stellplätze

17. Hinweise
 3 Nutzungsgebiet
 Sichtdreiecke

Textliche Festsetzungen - Bebauungsplan Nr. 4 - 037 - 1

1. Bauliche Nutzung
 1.1 Die Baugrundstücke in dem Nutzungsgebiet 2 und 3 müssen eine Mindestgröße von 750 m² haben. In dem Nutzungsgebiet 7 müssen die Grundstücke eine Mindestgröße von 1000 m² haben. (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BauZB).
 1.2 Je Hauseinheit dürfen maximal 2 Wohnungseinheiten untergebracht werden (§ 3 Abs. 4 Bau NVO).
 1.3 Die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich sind von jeglicher Bebauung freizuhalten (§ 9(1) Nr. 10 BauZG) und mit bodendeckenden Sträuchern bis maximal 60 cm Höhe zu bepflanzen (§ 9(1) Nr. 25a BauZG).

2. Nebenanlagen
 2.2 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

3. Garagen
 3.1 Garagen sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig. Nur in den Nutzungsgebieten 1, 4, 5 und 6 können Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen im Bauwisch zugelassen werden.

Hinweise:
 1. Bauräumliche Festsetzungen gemäß § 86 BauZB NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die sonstigen Bereiche erlassen.

Angefertigt im April 2009 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stützpunkte Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bereichs-Fußabtragsgrenze Mauer Zaun Hecke Flugpunkt mit Nummer 487 Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe- und Baumreihen Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriezonen Durchfahrt, Abfahrt Flächenzahl, NW KW-Kabel 	<p>Kleve, den</p> <p>Ges. Michels</p> <p>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>§ 1 Abs. 1 BauZB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2353), § 1 Abs. 2 BauZB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 152), § 1 Abs. 3 BauZB in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1984 (BGBl. I S. 2445) (NW 2003).</p> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Bei Änderungen dieses Bebauungsplans sind die mit dem Plan verbundenen Unterlagen für die Begründung sowie gültigen Festsetzungen aufzuführen. Es muss insbesondere auch die mit dem entsprechenden Teile des Bebauungsplans Nr.</p>	<p>Kleve, den 1.3.1993</p> <p>Der Bürgermeister (Theissen)</p>	<p>Kleve, den 1.3.1993</p> <p>Der Stadtbekannt (Palmer)</p>	<p>Kleve, den 10.10.1996</p> <p>Der Stadtbekannt (Palmer)</p>	<p>Kleve, den 1.3.1993</p> <p>Der Bürgermeister (Theissen)</p>	<p>Düsseldorf, den 12.5.1993</p> <p>Der Regierungspräsident (Theissen)</p>	<p>Kleve, den 2.8.1993</p> <p>Der Bürgermeister (Theissen)</p>

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 4 - 037 - 1
 Gemarkung: Materborn
 Flur: 5 + 6
 Maßstab: 1 : 1000